



Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH informiert als Betreiberin des Müllheizkraftwerkes in Kassel über die Emissionen und Verbrennungsbedingungen des Jahres 2022.

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH betreibt das Müllheizkraftwerk in Kassel entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Wir informieren Sie über den Betrieb 2022 und die damit verbundenen Emissionen gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV).

1. Anlage:
Müllheizkraftwerk Kassel
Am Lossewerk 8
34123 Kassel

2. Betreiber
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 – 13
34117 Kassel

3. Zeitraum des Berichtes
01.01.2022 bis 31.12.2022

4. Die Leistung:

Insgesamt 179.735 Mg (Megagramm) Abfälle sind 2022 im Müllheizkraftwerk thermisch behandelt worden. In umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung hat die Anlage 95.122 MWh (Megawattstunden) Strom ins Netz eingespeist, 153.551 MWh Fernwärme erzeugt und dabei fossile Brennstoffe eingespart. Die Rauchgasreinigungsprodukte, ca. 7.041 Mg Reaktionsalze, dienen im Bergbau als Versatzmaterial und ca. 231 Mg Strahlmittelabfälle wurden unter Tage deponiert. Alt-Herodfenkoks ca. 186 Mg wurde zur Verwertung weitergeleitet und regeneriert. Die Verbrennungsschlacke, ca. 48.216 Mg, wurde extern aufbereitet und unter anderem als Ersatzbaustoff wiederverwendet.

5. Die einzuhaltenden Verbrennungsbedingungen:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung: 850 °C, Mindestverweilzeit: 2 sec. Die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der beiden Verfahrenslinien wurden, wie in der 17. BImSchV gefordert, grundsätzlich eingehalten.

Parameter	Linie 3	Linie 4
	Unterschreitungen in %	Unterschreitungen in %
Zeitraum	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2022 – 31.12.2022
Mindesttemperatur	0,002 %	0,00 %
Mindestverweilzeit	Durch TÜV-Bericht bestätigt	Durch TÜV-Bericht bestätigt

Die Unterschreitungen der Verbrennungsbedingungen führten nicht unmittelbar zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten.

6. Die Messwerte der Verbrennungslinien bei Müllfeuerungsbetrieb:

Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch kontinuierliche Messungen zu überwachenden Emissionen gemäß Genehmigungsbescheid

Parameter	Grenzwerte		Linie 3 vom 01.01.-31.12.2022		Linie 4 vom 01.01.-31.12.2022			
	mg/m ³		Überschreitung in %		mg/m ³	Überschreitung in %		mg/m ³
	TMW	HMW	TMW	HMW	JMW	TMW	HMW	JMW
HCL	10	60	0,0	0,01	0,65	0,0	0,0	0,87
SO ₂	50	200	0,0	0,0	0,33	0,0	0,0	0,22
NO _x	150	400	0,0	0,0	87,30	0,0	0,0	81,20
CO	50	100	0,0	<0,02	3,28	0,0	0,025	2,57
C _{ges}	10	20	0,0	0,0	0,01	0,0	0,0	0,01
Staub	5	20	0,0	0,05	0,68	0,0	0,012	0,90
Hg	0,03	0,05	0,0	0,0	0,00006	0,0	0,0	0,00003
NH ₃	10	15	0,0	0,0	0,52	0,0	0,0	0,33

(Messwerte beziehen sich auf 11 Vol.% Sauerstoff) (TMW = Tagesmittelwert; HMW = Halbstundenmittelwert; JMW = Jahresmittelwert) (Der Jahresgrenzwert nach § 10 der 17. BImSchV liegt für NO_x bei 100 mg/m³ und für Hg bei 0,01 mg/m³)

7. Die Emissionsgrenzwerte und Messwerte

der durch wiederkehrende Einzelmessungen zu überwachenden Emissionen (Mittelwerte über die Probenahmezeit) gemäß Genehmigungsbescheid: Die Messwerte wurden bei beiden Verbrennungslinien während des normalen Müllfeuerungsbetriebes ermittelt. Messzeitraum: 31.01. bis 02.02.2022 für die Rauchgasreinigungslinie 3 und 25. bis 27.01.2022 für die Rauchgasreinigungslinie 4

Parameter	Grenzwerte	Linie 3	Linie 4
	mg/m ³	mg/m ³ mittlerer Messwert	mg/m ³ mittlerer Messwert
HF	1,0	< 0,05	< 0,08
Benzol	5,0	< 0,4	< 0,09
17. BImSchV, §8, Absatz 1 Anlage 1, Buchstabe a), cc) Cd, Tl	0,05	< 0,001	< 0,001
17. BImSchV, §8, Absatz 1 Anlage 1, Buchstabe b), cc) Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,5	0,01	0,01
17. BImSchV, §8, Absatz 1 Anlage 1, Buchstabe c) As, Benzo(a)pyren, Cd, Co, Cr	0,05	< 0,003	< 0,003
PCDD/PCDF: I-TEQ	0,1 ng/m ³	< 0,0012 ng/m ³	< 0,0014 ng/m ³

Die Emissionsgrenzwerte der Einzelmessungen wurden nach § 18, Abs. 2 der 17. BImSchV eingehalten. Die Messungen wurden durch eine unabhängige Messstelle nach § 26 BImSchG vorgenommen.

8. Die Emissionsüberschreitungen:

Linie 4: Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen (An-/Abfahrbetrieb und Störungen von Anlagenkomponenten) kurzfristig auftraten.

9. Die Bewertung der Emissionsgrenzwerte:

Die für das Müllheizkraftwerk Kassel geltenden Grenzwerte wurden im bestimmungsgemäßen Betrieb grundsätzlich eingehalten. Vielfach wurden sie erheblich unterschritten.

Für Informationen sind die Mitarbeiter der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH telefonisch unter 0561 782-4036 oder 782-4028 zu erreichen. Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter www.mhw-kassel.de. Ihre Müllheizkraftwerk Kassel GmbH